

Freiwillige Vereinbarung zum Befahren und Angeln im Bereich Peenemünder Haken, Struck, Ruden und Großer Wotig abgeschlossen

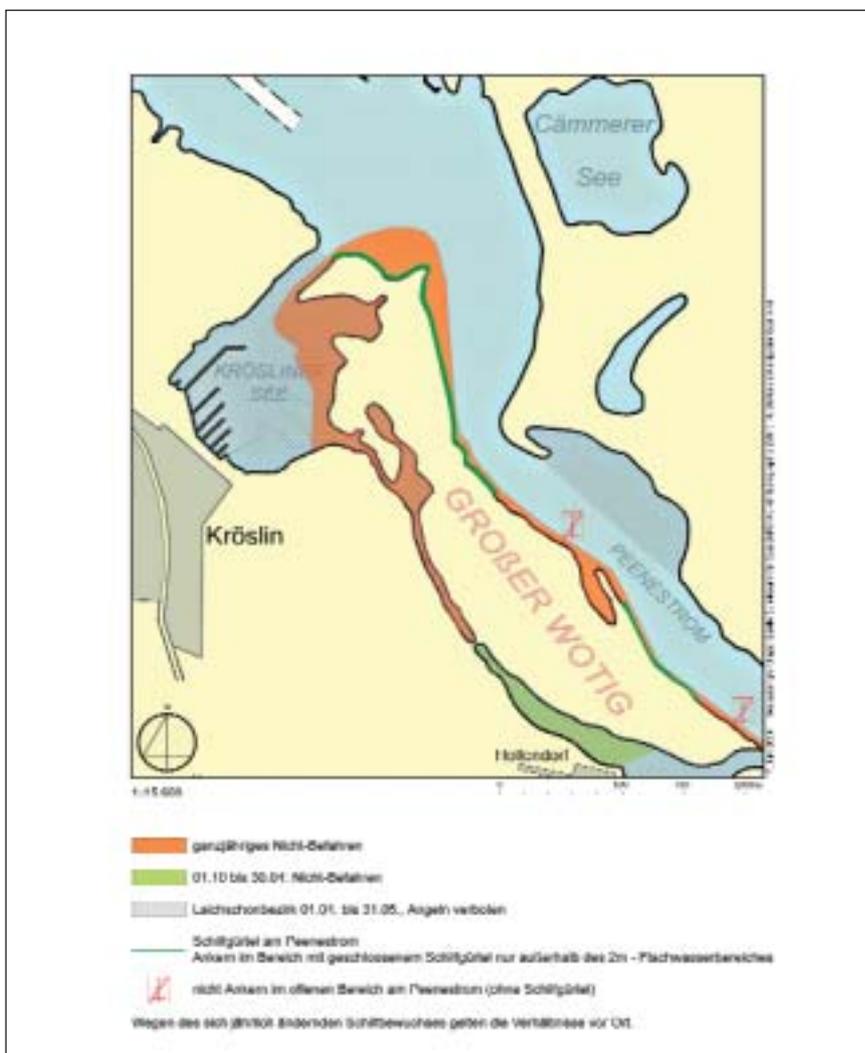
Von Winfried Wilke, Referent für Recht

„Angeln in Mecklenburg - Vorpommern“ (1 - 2004) berichtete bereits ausführlich über den Abschluß einer Rahmenvereinbarung und über die 1. Regionalvereinbarung zum Projekt „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden/Strelasund“. Durch diese Rahmenvereinbarung waren die Voraussetzungen für unsere weitere Arbeit gegeben.

Die nächsten Teilgebiete des Projektes konnten unter Moderation der Mitarbeiter des WWF Projektbüro Ostsee mit Sitz in Stralsund in Angriff genommen werden. Für das Befahren der Having im Biosphärenreservat „Südost Rügen“ waren akzeptable Lösungen zu finden und für den südöstlichen Teil des Greifswalder Boddens sowie des nördlichen Peenestroms mit den beiden Natur-

schutzgebieten „Peenemünder Haken, Struck, Ruden“ und „Großer Wotig“ galt es, eine freiwillige Vereinbarung zum Befahren und Angeln zu erarbeiten. Beide Bereiche stellen ein wichtiges Vogelschutzgebiet innerhalb der vorpommerschen Boddenlandschaft dar. Die ausgedehnten Flachwasserbereiche mit Windwatten und Inselgruppen haben als Mauser- und Brutgebiete große Bedeutung. Drei Wasserstraßen, die den Peenestrom mit dem Greifswalder Bodden und der südlichen Ostsee verbinden, durchschneiden dieses Gebiet. Für viele Wassersportler ist der Bereich um die Insel Ruden ein beliebtes Ausflugsziel und Ankerplatz. Für die Angler ist gerade dieses Teilgebiet des Greifswalder Boddens ein außerordentlich interessantes Angelrevier. Der Konflikt scheint unvermeidbar!

Das NSG „Peenemünder Haken, Struck, Ruden“ ist das älteste Naturschutzgebiet in Mecklenburg - Vorpommern. Es wurde 1925 von der Preußischen Regierung zu Stettin eingerichtet und besteht seitdem in seinen derzeitigen Grenzen. Schon Anfang des vergangenen Jahrhunderts stand der Erhalt dieses Lebensraumes als Vogelschutzgebiet im Vordergrund. 1993 wurde das NSG um die Freesendorfer Wiesen und große Wasserflächen um den Struck, den Ruden und den Peenemünder Haken erweitert und für 2 Jahre gesichert. 1995 wurde die Rechtsverordnung zum NSG erarbeitet; der Landesanglerverband als anerkannter Naturschutzverband zur Stellungnahme aufgefordert. Der damalige Entwurf enthielt für das gesamte Gebiet ein Angelverbot!



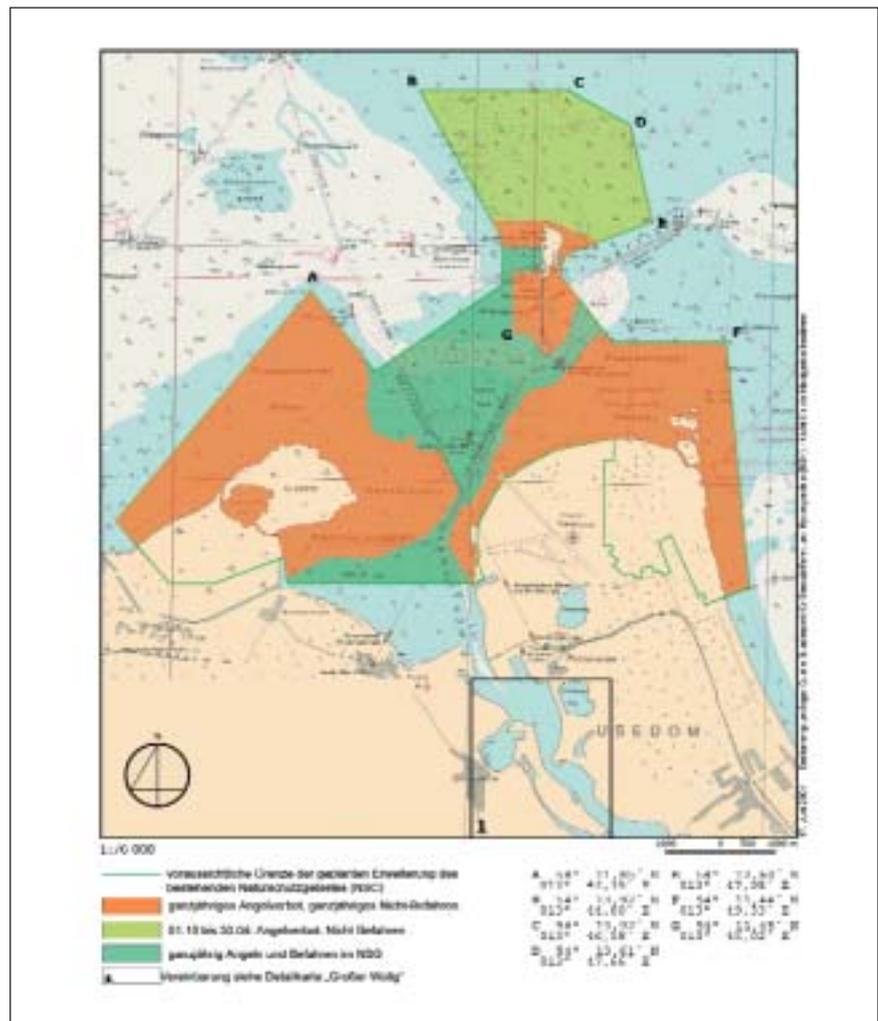
Vereinbarung zum Befahren und angeln im Bereich „Großer Wotig“

Natürlich widersprach dieses Verbot in hohem Maße den Interessen der Angler, und in der Stellungnahme des LAV wurde dies zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Vertretern des Umweltministeriums wurde der Kreisanglerverband Ostvorpommern e.V. gebeten, einen Vorschlag zum Angeln in dem NSG zu erarbeiten.

Unser Vorschlag aus dem Januar 1996 war dann auch im Frühjahr dieses Jahres Diskussionsgrundlage zwischen den Angelvereinen, der Naturschutzbehörde (STAUN Ueckermünde) und dem WWF zur Erarbeitung der freiwilligen Vereinbarung. Dass diese Gespräche nicht immer einfach zu führen waren und auch einen erheblichen Zeitaufwand erfordern würden, war von Beginn an klar. Es wurde teilweise um „jeden Meter“ debattiert. In den Gesprächen war aber immer zu spüren, dass alle Beteiligten an einer Lösung des Problems interessiert waren, die auch eine Akzeptanz bei den beteiligten Wassersport- und Angelvereinen finden würde. Ergebnis konnte natürlich nur ein Kompromiss sein, bei dem die beteiligten Partner zu Zugeständnissen bereit waren. Und das war möglich!

„Wassersportler, Angler und Naturschützer einig - geht denn das?“ wird in den Faltblättern zu den freiwilligen Vereinbarungen gefragt. Die Antwort heißt: „Ja, das geht.“ Wenn wir die Ergebnisse der Arbeit der letzten Jahre sehen, ist diese Frage auch mit einem eindeutigen „Ja“ zu beantworten.

Am 17.06.2004 konnte die freiwillige Vereinbarung zum Befahren und Angeln im Bereich Peenemünder Haken, Struck, Ruden und Großer Wotig im Anglertreff in Wolgast vom Umweltminister, dem WWF und den Angel- und Wassersportvereinen der Region abgeschlossen werden. Die Einzelheiten sind den Karten zu entnehmen und werden auf Faltblättern allen Interessenten zur Verfügung



Vereinbarung zum Befahren und Angeln im Bereich „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“

gestellt. Die Lösung liegt in einer räumlichen und zeitlichen Zonierung des Gebietes. Hierbei sind die Flachwasserbereiche als Ruhezone ausgewiesen, in denen auf das Befahren und Angeln verzichtet wird. In großen Teilen des NSG ist das Angeln ganzjährig erlaubt; auf der Boddenschwelle nördlich des Rudens ist das Angeln vom 01.05 bis zum 30.09 ohne Einschränkungen möglich.

Es wurden also „sinnvolle und für alle Seiten tragbare Lösungen“ gefunden, wird hierzu im schon zitierten Faltblatt festgehalten. „Sie können unsere einzigartige Natur erhalten und gleichzeitig zeigen, dass gesetzliche Regelungen nicht immer notwendig sind“ heißt es

weiter. Unser gemeinsamer Aufruf: Halten Sie diese Regeln ein!

Die Arbeit ist hiermit aber noch nicht abgeschlossen. Als „Probelauf der Vereinbarung zur Wismarer Bucht“ betitelter M. Voigt seinen Artikel zur Vereinbarung zum Angeln in der Wismarer Bucht; das heißt, es wird Auswertungen zum Ende der Laufzeit und der anstehenden Verlängerung dieser Vereinbarungen geben. Die Wirksamkeit der freiwilligen Vereinbarungen kommt auf den Prüfstand, Korrekturen werden möglicherweise erforderlich und Projekte zu anderen FFH - Gebieten (INTERREG III B BaltCoast), die das Kleine Haff, den Peenestrom, das Achterwasser und das untere Peenetal betreffen, sind in Bearbeitung.